

Ökumenische Arbeitsgruppe
H o m o s e x u e l l e
u n d K i r c h e (H u K) e. V.

Bundesvorstand

Dr. Ben Khumalo
Alte Ziegelei 4
26197 HUNTLOSEN

Tel/Fax 04487-750285
HUNTLOSEN, 28.11.2000

An den
Ministerpräsidenten des
Freistaates Bayern
Herrn Dr. Edmund S t o i b e r



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Stoiber!

In Ihrer Funktion als Mitglied des Bundesrates bitten wir Sie hiermit eindringlich, dem am Freitag, dem 01. Dezember 2000, zu beratenden Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz (Drucksachen 738/00 und 739/00) Ihre Zustimmung zu erteilen.

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben und würden im Innen- sowie im Außenverhältnis ihren Pflichten besser nachkommen und die ihnen zukommenden Rechte besser wahrnehmen können. Dies wünschen wir uns sehr.

Mit vielem Dank im voraus

29.11.00

Bayerische Staatskanzlei

Nr. A I 2c-E 00-4812-1

(Im Antwortschreiben bitte angeben)

München, **11. Dez. 2000**

Durchwahl-Nr.
(089) 2165 - 2682

N
12.12.

Herrn
Dr. Ben Khumalo
Ökumenische Arbeitsgruppe
Homosexuelle und Kirche e.V.
Alte Ziegelei 4

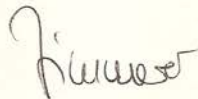
26197 Huntlosen

Sehr geehrter Herr Dr. Khumalo,

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat Ihr Schreiben vom 28.11.2000 erhalten, in dem Sie sich zum Lebenspartnerschaftsgesetz der Bundesregierung äußern.

Die Bayerische Staatsregierung lehnt die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe entschieden ab und wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für die Vorrangstellung von Ehe und Familie einsetzen. Die Gründe hierfür können Sie dem beigelegten Auszug aus der Pressemitteilung der Ministerratssitzung vom 28.11.2000 entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Zimmerer
Oberregierungsrätin

Postanschrift:
Postfach 22 00 11
80535 München

Dienstgebäude:
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Öffentl. Verkehrsmittel:
U3, U4, U5, U6
(Odeonsplatz)

Telefon:
(089) 2165-0

Telefax:
(089) 29 40 44

X.400:
S=poststelle; 0=stk;
P=bayern; A=dbp; C=de;

e-mail / Internet:
staatskanzlei@stk.bayern.de
<http://www.bayern.de>

28. November 2000

Bericht aus der Kabinettsitzung:

Bayern kündigt massiven Widerstand gegen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe an / Einbeziehung der Lebenspartner in Krankenversicherung ist ein schwerer sozialpolitischer Fehler / Aufenthaltsanspruch für ausländische Lebenspartner schafft neue ungeregelte Zuwanderung nach Deutschland

Die Staatsregierung wird im Bundesrat die von der Bundesregierung geplante Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe ablehnen. Justizminister Manfred Weiß: "Wir lehnen diese missglückte Kopie der Ehe ab. Die Gleichstellung homosexueller Lebenspartner mit Ehegatten in nahezu allen Bereichen der Rechtsordnung ist nicht hinnehmbar. Niemand diskriminiert gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Aber das Grundgesetz stellt ausschließlich Ehe und Familie unter besonderen Schutz und nicht alle möglichen Lebensentwürfe. Angesichts der gefährlichen demographischen Schieflage mit einer drohenden Überalterung unserer Gesellschaft muss die Bundesregierung eine Politik für Ehe und Familie in den Mittelpunkt stellen. Mit ihrem sogenannten Lebenspartnerschaftsgesetz macht sie genau das Gegenteil. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist eine provokante und bewusste Abwendung der Bundesregierung vom Leitbild der Familie, wie es das Grundgesetz vorgibt. Das ist ein verheerendes Signal für politische Beliebigkeit und zeigt, dass sich die Familien auf die vorrangige Unterstützung der Bundesregierung nicht verlassen können. Was die Bundesregierung hier macht, ist die Aufweichung des Art. 6 Grundgesetz auf kaltem Wege. Es fehlt ihr jedes Verständnis dafür, dass die allermeisten Bürger, vor allem junge Menschen, Ehe, Familie und Kinder als oberste Lebensziele ansehen."

Es sei, so Sozialministerin Barbara Stamm, ein schwerer politischer Wertungsfehler, dass die Bundesgesundheitsministerin auf der einen Seite die medizinische Versorgung budgetiert und damit eine optimale Behandlung zum Beispiel für ältere Menschen und chronisch Kranke einschränkt, selbst wenn sie jahrzehntelang Beiträge gezahlt haben, und die Bundesregierung andererseits eine beitragsfreie Krankenversicherung für den gleichgeschlechtlichen Lebenspartner neu einführt, mit unvorhersehbaren Zusatzkosten für die Sozialversicherung. Genauso unannehmbar seien Pläne der rot-grünen Koalition neue Leistungsansprüche für gleichgeschlechtliche Lebenspartner einzuführen, während gleichzeitig mit der Rentenreform deutliche Kürzungen für jahrzehntelange Beitragszahler vorgenommen werden sollen. Ebenso unakzeptabel sei die von der Bundesregierung beabsichtigte weitgehende steuerrechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe. Stamm: "Die Wertentscheidung des Grundgesetzes für Ehe und Familie wird damit geradezu außer Kraft gesetzt." Zudem eröffne der im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltene Anspruch eines ausländischen Lebenspartners auf Aufenthalt in Deutschland eine zusätzliche nicht steuerbare Zuwanderung nach Deutschland.

Als weitere Belege für die "Eheähnlichkeit" der Lebenspartnerschaft nannte der Justizminister die Möglichkeit eines gemeinsamen Partnerschaftsnamens wie bei Ehepartnern, die Verpflichtung der Lebenspartner zu angemessenem Unterhalt auch nach Aufhebung der Lebenspartnerschaft wie bei der Ehe, die Einräumung eines gesetzlichen Erbrechts und die Einführung einer Quasischeidung wie bei Ehepartnern.

Die Bundesregierung weiß, dass sie für ihre Pläne keine Mehrheit im Bundesrat hat. Sie hat deshalb das gesamte Reformwerk in das nach ihrer Meinung nicht zustimmungsbedürftige Lebenspartnerschaftsgesetz und das unstrittig zustimmungsbedürftige Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz willkürlich aufgespalten. Da die im zustimmungsbedürftigen Teil enthaltenen Bestimmungen voraussichtlich keine Mehrheit im Bundesrat bekommen werden, wird die Bundesregierung einen nicht vollziehbaren Gesetzestorso am Bundesrat vorbei in Kraft treten lassen.

Ökumenische Arbeitsgruppe
H o m o s e x u e l l e
u n d K i r c h e (H u K) e. V.

Bundesvorstand

Dr. Ben Khumalo
Alte Ziegelei 4
26197 HUNTLOSEN

Tel/Fax 04487-750285
HUNTLOSEN, 14.12.2000

An den
Ministerpräsidenten des
Freistaates Bayern
Herrn Dr. Edmund S t o i b e r

Eilzustellung
Expres

Eilzustellung
Expres

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Stoiber!

Wir danken Ihnen für die prompte und ausführliche Antwort auf unsere Bitte, die Sie uns von Frau Oberregierungsrätin Z i m m e r e r haben übermitteln lassen. Mit Ihnen verbindet uns die Überzeugung, dass jede Form von Liebe und Verantwortung Achtung verdient.

Nachdem der Bundesrat am 1. Dezember 2000 dem Lebenspartnerschafts-ergänzungsgesetz seine Zustimmung verweigert hat, hat der Bundestag am 8. Dezember 2000 den Vermittlungsausschuss angerufen, der einen Kompromissvorschlag erarbeiten wird. Bekanntlich geht es dabei um:

- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft bei Sozialleistungen;
- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Steuerrecht (Einkommensteuer; Erbschaftsteuer);
- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Beamtenrecht;
- °Bestimmung des Standesamtes als die für die Begründung der Lebenspartnerschaft zuständige Behörde.

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer an-

gelegtes Zusammenleben und würden im Innen- sowie im Außen-
verhältnis ihren Pflichten besser nachkommen und die Ihnen
zukommenden Rechte besser wahrnehmen können. Dies wünschen
wir uns sehr und rechnen dabei mit Ihrer Unterstützung, sehr
geehrter Herr Ministerpräsident.

Mit vielem Dank im voraus



19.12.00